

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertreter Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 16 / 2018 (20. April 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Bundeskabinett beschließt deutsches Stabilitätsprogramm 2018
3. Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Cottbus gestartet
4. Neue digitale Gründerplattform gestartet
5. Bürger und Unternehmen mit Behörden insgesamt zufrieden
6. 282 Milliarden Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Jahr 2016
7. Bundesregierung beantragt Ausschluss der NPD von der Parteienfinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am vergangenen Mittwoch hat das Bundeskabinett den Berufsbildungsbericht 2018 verabschiedet, der jährlich den Zustand des deutschen Ausbildungssystems dokumentiert. Positiv ist festzustellen, dass das Ausbildungsangebot 2017 stärker angestiegen ist als die Nachfrage. So kommen auf 100 Ausbildungsplatzsuchende knapp 105 Ausbildungsangebote. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr bundesweit 572.200 Ausbildungsstellen angeboten, 8.500 Stellen mehr als im Vorjahr. Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt festzuhalten, dass erneut mehr Ausbildungssuchende unvermittelt und mehr offene Stellen unbesetzt geblieben sind. Zudem sinkt die Quote der ausbildenden Unternehmen. Auch deshalb haben wir im Koalitionsvertrag einen Berufsbildungspakt mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen für die Stärkung der beruflichen Bildung verankert, um mit Milliardensummen in die Zukunft unserer jungen Menschen zu investieren.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundeskabinett beschließt deutsches Stabilitätsprogramm 2018

Das Bundeskabinett hat am vergangenen Mittwoch das deutsche Stabilitätsprogramm 2018 beschlossen. Das Programm wird nun an die Europäische Kommission und an den ECOFIN-Rat versandt; damit erfüllt Deutschland seine europäischen Vorgaben, fristgerecht bis spätestens Ende April seine mittelfristige Finanzplanung nach Brüssel zu melden. Mit dem Stabilitätsprogramm berichtet Deutschland über die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Das Stabilitätsprogramm für das Jahr 2018 zeigt: Die deutsche Finanzpolitik stärkt mit soliden Finanzen den wirtschaftlichen Aufwärtstrend und die Stabilität in Europa. Auch im Jahr 2017 hat der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen die europäischen Anforderungen im vollen Umfang erfüllt.

Die öffentlichen Haushalte erzielten im vergangenen Jahr einen Überschuss in Höhe von 1,1 % der Wirtschaftsleistung (BIP). Insbesondere die Länder und Gemeinden verbuchten außergewöhnlich hohe Finanzierungsüberschüsse. Bei anhaltendem konjunkturellem Aufschwung dürfte der Staatshaushalt auch in den kommenden Jahren weitere Überschüsse aufweisen. Die Bundesregierung geht in ihren Projektionen zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte entsprechend davon aus, dass die Schuldenstandsquote weiter in Richtung der Vorgabe des Maastricht-Vertrags von maximal 60 % des BIP fallen wird.

Die Hochkonjunktur in Deutschland hat gute Voraussetzungen für die Finanzpolitik geschaffen. So befindet sich die deutsche Wirtschaft im längsten konjunkturellen Aufschwung seit den 1980er Jahren, seit dem Jahr 2014 wächst sie schneller als ihr Potenzial. Insbesondere die kräftige Binnenwirtschaft trägt hierzu bei. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt Jahr um Jahr zu, die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung und auch Löhne, Gehälter und Renten steigen.

Trotz der derzeit außergewöhnlich guten Ausgangslage für die Finanzpolitik dürfen bereits eingetretene wie auch absehbare strukturelle Veränderungen bei den Rahmenbedingungen nicht übersehen werden. Die Finanzpolitik muss sich mehrfachen Herausforderungen stellen, um die derzeit gute wirtschaftliche Entwicklung abzusichern, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu erhalten und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dauerhaft zu gewährleisten. Diese Ziele hat sich die Bundesregierung gesetzt.

Das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2018 stellt eine Grundlage für die finanzpolitischen Planungen der Bundesregierung dar. Es beinhaltet noch nicht die fiskalischen Auswirkungen der von der Regierungskoalition beabsichtigten prioritären Maßnahmen. Die Bundesregierung wird eine aktualisierte Projektion auf Basis des Entwurfs für den Haushalt 2018 an die EU übermitteln, nachdem die Bundesregierung diesen Entwurf beschlossen hat.

	2017	2018	2019	2020
Reales BIP (Veränderung in % ggü. Vorjahr)	2,2	2,4	1,9	1,3
Tatsächlicher Finanzierungssaldo (in % des BIP)	1,1	1	1,25	1,5
Struktureller Finanzierungssaldo (in % des BIP)	1,3	0,5	0,75	1

3. Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Cottbus gestartet

In dieser Woche ist das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Cottbus offiziell an den Start gegangen. Bundesweit fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) damit bereits 23 Kompetenzzentren, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei einer erfolgreichen digitalen Transformation unterstützen.

Das Kompetenzzentrum Cottbus bietet KMU modulare Qualifizierungen und nimmt Themen wie „Arbeit 4.0“ und „Logistik 4.0“ in den Blick. Ein besonderes Merkmal des neuen Kompetenzzentrums ist, dass es auch den Sozialpartnern Angebote rund um die Digitalisierung unterbreitet. Kammern, Verbände sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter begleiten dafür das Kompetenzzentrum. Der Deutsche Gewerkschaftsbund Regionalverband Brandenburg und die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. sind als assoziierte Partner integriert. Das BMWi fördert das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Cottbus mit ca. 3,6 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren. Projektleiter ist die Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg. Zum Projektkonsortium gehören zudem die Technische Hochschule Wildau, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, die IHP GmbH Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik Frankfurt (Oder) sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Brandenburg, vertreten durch die Industrie- und Handelskammer Cottbus.

Weitere Informationen zu den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren finden Sie unter www.mittelstand-digital.de.

4. Neue digitale Gründerplattform gestartet

Das Bundeswirtschaftsministerium hat gemeinsam mit der KfW den offiziellen Startschuss für die neue digitale Gründerplattform gegeben. Ziel der vom Bundeswirtschaftsministerium und der KfW initiierten, kostenfreien Plattform ist es, Gründerinnen und Gründer in der entscheidenden Phase der Gründungsvorbereitung noch besser zu unterstützen und die Gründungsdynamik in Deutschland zu stärken.

Auf www.gruenderplattform.de finden Gründungswillige interaktive Tools, mit denen ihnen die Erarbeitung der Idee, des Geschäftsmodells und des Businessplans durchgehend möglich ist sowie die Suche nach passender Förderung und Finanzierung erleichtert wird. Dabei werden die zentralen Akteure der Gründungsförderung - wie Kammern, Landesförderinstitute, Bürgschaftsbanken und Kreditinstitute - mit ihren Angeboten auf der Plattform einbezogen. Gründerinnen und Gründern ist eine direkte Kontaktaufnahme möglich, um Beratung oder Feedback zu ihrem Geschäftsmodell oder Businessplan zu erhalten oder eine Finanzierungsanfrage bei einem Kreditinstitut zu stellen. Auch lädt die Plattform Gründerinnen und Gründer zum Austausch untereinander ein. Diese vielfältigen Feedbackmöglichkeiten bieten Gründungsinteressierten die Chance, die Erfolgsaussichten ihrer Ideen besser einzuschätzen. Die neue Plattform führt Nutzerinnen und Nutzer durch einen standardisierten Gründungsprozess. Denn im Idealfall sollte die Gründerin einer Möbelwerkstatt die gleichen Phasen durchlaufen wie ein Start-up-Gründer im Silicon Valley. Alle dafür nötigen digitalen Services finden sich direkt auf der Plattform. Im Mittelpunkt steht das Lernen von erfolgreichen Gründerinnen und Gründern: In zahlreichen Videos beschreiben Unternehmerinnen und Unternehmer, wie sie den Start geschafft haben. Die Gründerplattform wurde von BMWi und KfW gemeinsam mit dem Betreiber BusinessPilot entwickelt. Gleichzeitig haben 36 Partner der oben genannten Gründungsförderer die Konzeptionsphase eng begleitet. Dieser breite Ansatz stärkt die Gründungsinfrastruktur in Deutschland.

Die Gründerplattform ist unter www.gruenderplattform.de erreichbar. Zu aktuellen Entwicklungen können sich Interessierte über den Newsletter informieren.

5. Bürger und Unternehmen mit Behörden insgesamt zufrieden

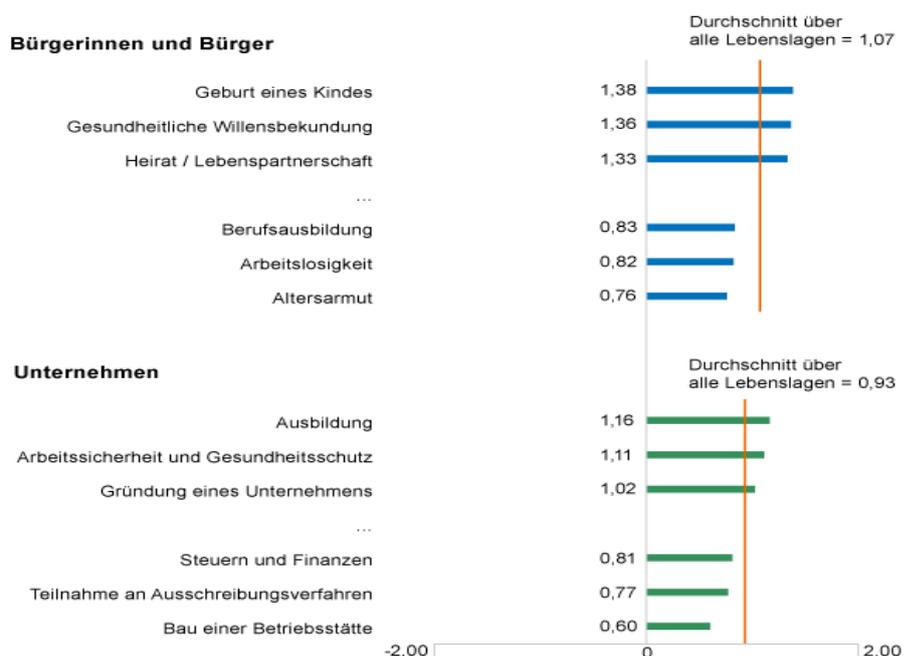
Die Bürgerinnen und Bürger sind mit der öffentlichen Verwaltung überwiegend zufrieden. Das ergab eine Befragung des Statistischen Bundesamtes zur Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen von 2017. Auf einer Skala von - 2 (sehr unzufrieden) bis + 2 (sehr zufrieden) lag der Gesamtindikator bei 1,07. Die Bewertung der Behörden und Ämter hat sich somit im Vergleich zu 2015 kaum verändert. Damals hatte die durchschnittliche Zufriedenheit bei 1,06 gelegen. Auch die Unternehmen sind weiterhin zufrieden mit der öffentlichen Verwaltung. Der Gesamtindikator lag 2017 bei 0,93 und ist ebenfalls stabil (2015: 0,94). Sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen sehen jedoch bei

den Online-Angeboten der Behörden (E-Government) Nachholbedarf. Insgesamt wurden bei den Bürgerinnen und Bürgern 22 verschiedene Lebenslagen untersucht, in denen Kontakte mit Behörden notwendig sind, so zum Beispiel bei Berufsstart oder Familiengründung. Die Bewertung der jeweiligen öffentlichen Dienstleistungen fiel dabei unterschiedlich aus.

Die notwendigen Behördengänge bei der Geburt eines Kindes wurden mit 1,38 am besten bewertet. In der Lebenslage Altersarmut schnitt die Verwaltung hingegen mit einem Wert von 0,76 unterdurchschnittlich ab. Von den zehn untersuchten Lebenslagen der Unternehmen erreichten 2017 die Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Ausbildung (1,16) die besten Werte. Mit den Behördenerfahrungen beim Bau einer Betriebsstätte (0,60) und bei der Teilnahme an Ausschreibungsverfahren (0,77) waren die Unternehmen dagegen am wenigsten zufrieden. Über alle untersuchten Lebenslagen zeigt sich, dass sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Unternehmen die Unbestechlichkeit (1,83 beziehungsweise 1,86) und Neutralität (1,64 beziehungsweise 1,74) der Behörden schätzten. Allerdings waren beide Gruppen unzufrieden mit den bereitgestellten Informationen und unverständlichen Formularen. Sie kritisierten auch, dass das ihnen zugrunde liegende Recht nicht intuitiv nachvollziehbar ist. In diesem Bereich gibt es sichtlich Bedarf für Verbesserungen.

Die Bürgerinnen und Bürger sehen auch den Austausch mit den Ämtern mittels digitaler Informationstechnologie – E-Government – kritisch. Der Indikator war auch im Jahr 2017 mit 0,68 weit unterdurchschnittlich. Allerdings erachtet nur ein knappes Drittel die Möglichkeit von E-Government als wichtig. Das geringe Angebot von Anwendungen oder Bedenken gegen diese könnten Gründe für die Bewertung sein, denn nur jede dritte Person kommuniziert überhaupt online mit Behörden. Das beliebteste Kommunikationsmittel ist nach wie vor das persönliche Gespräch vor Ort mit 66 %. Die Lebenslagen Studium, Pflege und Behinderung weisen mit rund 70 % einen besonders hohen Anteil an postalischer Kommunikation auf. Hinter diesen Fällen könnte sich Potenzial für E-Government verbergen, wenn es gelänge, die Verfahren nutzerfreundlich zu gestalten. Auch die Unternehmen bewerteten 2017 das Angebot von E-Government-Dienstleistungen mit einem unterdurchschnittlichen Wert von 0,76. Allerdings nutzen sie diese im Kontakt mit Behörden weit häufiger als Bürgerinnen und Bürger. Mit 68 % zählen E-Mail und Internetangebote zu den zweitbeliebtesten Kommunikationswegen. Knapp davor liegt noch der telefonische Austausch mit 69 %. Bei einer Teilnahme an Ausschreibungsverfahren liegt der Wert für die Kommunikation mittels Internet-Angeboten sogar bei 86 %. Dies liegt vermutlich an der Reform des Vergaberechts von 2016, die den elektronischen Prozess mittels E-Vergabe gestärkt hat.

Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen in ausgewählten Lebenslagen
(Zufriedenheitsskala von -2 bis +2)



6. 282 Milliarden Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Jahr 2016

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 281,7 Milliarden Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Das waren 7,6 Milliarden Euro beziehungsweise 2,8 % mehr als im Vorjahr. Begünstigt wurde diese Entwicklung insbesondere durch den Anstieg der Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft sowie die Zunahme der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt wurden im Jahr 2016 wie schon 2015 für Bildung, Forschung und Wissenschaft 9,0 % verwendet.

Mit 160,4 Milliarden Euro entfiel der größte Teil der Ausgaben im Jahr 2016 auf Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Darunter beliefen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen auf 27,3 Milliarden Euro (17,0 %), für Schulen und den schulnahen Bereich auf 93,1 Milliarden Euro (58,0 %) und für tertiäre Bildungseinrichtungen wie etwa Hochschulen (einschließlich Forschung und Entwicklung) auf 37,7 Milliarden Euro (23,5 %).

Die Ausgaben für Bildungsförderung und die Käufe der privaten Haushalte von Bildungsgütern betragen 19,3 Milliarden Euro. Auf die Bereiche Weiterbildung, Jugendarbeit, Horte und dergleichen entfielen 20,4 Milliarden Euro. Für Forschung und Entwicklung wendeten Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen 75,5 Milliarden Euro auf. Weitere 6,1 Milliarden Euro entfielen auf die sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur (zum Beispiel Museen und Bibliotheken).

Betrachtet man ausschließlich den Bildungsbereich (zum Beispiel Bildungseinrichtungen, Bildungsförderung und Weiterbildung), dann erhöhten sich die Bildungsausgaben von 2011 bis 2016 um 12,4 % auf 200,1 Milliarden Euro. Dabei stiegen die Ausgaben für Schulen und den schulnahen Bereich um 8,0 %, für tertiäre Bildungseinrichtungen um 15,5 % und für Kindertageseinrichtungen um 34,7 %.

Angaben über die Finanzierungsstruktur liegen bislang nur für das Jahr 2015 vor. In diesem Jahr finanzierten die öffentlichen Haushalte 62,7 % der Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft (Bund: 11,5 %, Länder: 39,2 %, Kommunen: 12,1 %). 35,3 % wurden vom privaten Bereich (Unternehmen, Organisationen ohne Erwerbszweck und private Haushalte) und 2,0 % vom Ausland übernommen.

7. Bundesregierung beantragt Ausschluss der NPD von der Parteienfinanzierung

Die Bundesregierung will die Nationaldemokratische Partei Deutschlands von der staatlichen Parteienfinanzierung ausschließen. Einen entsprechenden Antrag wird sie beim Bundesverfassungsgericht stellen. Diesen Beschluss fasste das Bundeskabinett. Die rechtliche Grundlage für einen Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung hatte der Deutsche Bundestag im letzten Jahr geschaffen, indem er Artikel 21 Grundgesetz geändert hat. Dieser ermöglicht, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Ausschluss einer verfassungsfeindlichen Partei von der staatlichen Parteienfinanzierung zu stellen. Dadurch soll diese nicht mehr von den finanziellen Mitteln des demokratischen Rechtsstaats profitieren.

Antragsberechtigt sind Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung. Der Bundesrat hat kürzlich bereits beschlossen, einen solchen Antrag beim Bundesverfassungsgericht zu stellen.

Zum Hintergrund:

Nach dem im vergangenen Jahr neu geschaffenen Artikel 21 Absatz 3 des Grundgesetzes sind verfassungsfeindliche Parteien von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen. Über den Finanzierungsausschluss entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Berechtigt, beim Bundesverfassungsgericht einen entsprechenden Antrag zu stellen, sind der Bundestag, der Bundesrat

und die Bundesregierung. Der Bundesrat hatte im Februar dieses Jahres beschlossen, einen Antrag auf Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung zu stellen.

Voraussetzung für den Finanzierungsausschluss ist die verfassungsfeindliche Zielsetzung und Betätigung der Partei. Anders als beim Parteiverbot ist eine "Potentialität" der Partei zur Realisierung der verfassungsfeindlichen Ziele dabei nicht erforderlich. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. Januar 2017 festgestellt, dass die NPD verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, und ein Parteiverbot nur wegen fehlender Potentialität der NPD nicht ausgesprochen. An der Verfassungsfeindlichkeit der NPD hat sich nach Auffassung der Bundesregierung seitdem nichts geändert.

Trotz ihres schlechten Abschneidens bei der Bundestagswahl 2017, bei der sie nur noch 0,4% der Stimmen erreicht hat, erhält die NPD nach dem Parteiengesetz weiterhin Leistungen aus der staatlichen Parteienfinanzierung. Hierfür kommt es nicht nur auf die Stimmen aus der Bundestagswahl, sondern auch auf die Stimmen aus den Landtags- und Europawahlen an. So steht der NPD für das Jahr 2017 ein Betrag von rund 852.000 Euro aus der staatlichen Parteienfinanzierung zur Verfügung. Sie profitiert überdies von steuerlichen Begünstigungen für Parteien. Auch sind ohne einen Ausschluss von der Parteienfinanzierung Parteispenden an die NPD trotz deren Verfassungsfeindlichkeit weiterhin steuerlich begünstigt.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent